



AfK/04/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Mittwoch, dem 23.11.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Christian Libbe, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Zuhörer

Herr Berthold Vahlsing

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
Herr BD Manuel Wehr
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister
Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Hustedt eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Vorstellung des Fachbereiches 55 Umwelt **2016/226**
- TOP 2: Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen **2016/227**
- TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2017 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen **2016/228**
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 4.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2017
- TOP 4.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Bushaltestelle an der K 3 in der Krähe bei Langemeyer
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Hustedt	gez. Fabisch	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Kreisamtfrau	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

2016/226

23.11.2016

Vorstellung des Fachbereiches 55 Umwelt

Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Wehr begrüßt als Fachbereichsleiter des FB Umwelt die Anwesenden und stellt den Fachbereich 55 Umwelt mit seinen Fachdiensten 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, 552 Wasserwirtschaft und 554 Naturschutz vor. Hierbei gibt er einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben der einzelnen Fachdienste.

Das Kreisstraßennetz umfasst rd. 309 km Kreisstraßen und rd. 111 km Radwege. Sofern für ein Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei, würde dieses beim Landkreis im Fachbereich Recht bearbeitet werden.

Ltd. BD Schindler stellt in seiner Funktion als Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, den Aufbau der niedersächsischen Landesverwaltung sowie der Straßenbauverwaltung vor. Er erläutert die Zusammensetzung des GB Nienburg mit den vier Fachbereichen Zentrale Planung, Planung, Bau und Betrieb, Betrieb und Verkehr sowie den fünf Straßenmeistereien.

KTA Hille regt an, einige Erläuterungen zum aktuellen Thema „Infrastrukturgesellschaft des Bundes“ zu geben.

Ltd. BD Schindler erklärt, dass selbst wenn die Infrastrukturgesellschaft kommt, dies keine Auswirkung auf die Kreisstraßen habe, sondern Autobahnen und evtl. Bundesstraßen betreffe. In diesem Zusammenhang sei die Frage der Privatisierungsgrade zu klären. Die Kreisstraßen blieben in der Eigenverantwortung der Landkreise.

BD Wehr ergänzt, dass zu diesem Thema bei Bedarf evtl. ein besonderer Vortrag durch Herrn Schindler erfolgen könne.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung sei hervorzuheben, dass die verschiedenen Themen inhaltlich gemeinsam vorbereitet würden. Hierzu würde auch die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Finanzmittelbedarf für den Haushaltsplan gehören. Bei erheblichen baulichen oder finanziellen Veränderungen einzelner Maßnahmen würde sich der Ausschuss für Kreisstraßen mit den Anpassungen befassen.



Protokoll zu TOP 2

2016/227

23.11.2016

Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen

Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass Grundlage für die Durchführung von Baumaßnahmen die Prioritätenreihung im Bauprogramm für Kreisstraßen von 2010 sowie im Radwegedarfsplan von 2014 sei. Die jetzt noch vorhandenen Überhänge im Bauprogramm müssten zunächst abgearbeitet werden. Im Frühjahr 2017 solle ein Entwurf für die Fortschreibung des Bauprogramms vorgelegt werden. Die Beschlussfassung des AfK hierüber sei für die Sitzung im Herbst vorgesehen.

Die Maßnahmen gliederten sich in Fördermaßnahmen aus dem Bauprogramm, eigenfinanzierte Maßnahmen und Radwegemaßnahmen aus dem Radwegedarfsplan.

Das Land Niedersachsen stelle rd. 123 Mio. Euro für Verkehrsprojekte zur Verfügung, wovon ab 2017 für den Straßenverkehr 40 % und für Maßnahmen des ÖPNV 60 % zur Verfügung stehen würden. Das einzelne Straßenbauvorhaben könne hieraus mit bis zu 75 % gefördert werden, wobei der übliche Fördersatz bei 60 % liegen würde. Da das derzeitige Entflechtungsgesetz nur bis zum 31.12.2019 gültig sei, müssten Überhänge landesweit abgearbeitet werden. Hierdurch würde es zunehmend schwieriger, Förderzusagen zu erhalten.

Sowohl die Fördermaßnahmen als auch die eigenfinanzierten Maßnahmen würden aus der Zustandserfassung des PMS (Pavement-Management-System) resultieren. Die Fördervoraussetzungen seien aufgrund neuer technischer Richtlinien (z. B. Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen - RPS) zunehmend schwieriger zu erfüllen bzw. würden hierdurch erheblich höhere Kosten entstehen. Es bestünde die Idee, evtl. mehr Vorhaben in Form von eigenfinanzierten Maßnahmen umzusetzen, da solche Maßnahmen mit anderen Standards gebaut werden könnten.

So ein Vorhaben könne z. B. die Maßnahme Fahrbahnausbau im Zuge der K 10 Rehburg – Winzlar sein. Für die nächste Sitzung solle hierzu ein Berechnungsbeispiel aufgestellt werden.

Das Bauprogramm von 2010/2011 würde noch 8 Maßnahmen sowie den von der Gemeinde Warmen finanzierten Radwegneubau K 20 Sapelloh – Warmen enthalten. Den Grunderwerb für die Maßnahme K 20 würde die Gemeinde in Eigenregie regeln. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen aus dem Bauprogramm sei bis 2020 geplant. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die jeweilige Förderfähigkeit vom Land anerkannt werden würde.

Der Radwegebedarfsplan von 2010 sei 2014 fortgeschrieben worden und würde eine Prioritätenreihung für 10 Maßnahmen enthalten. Hieraus seien bisher die Radwege K 29 und K 3 (OD Stöckse) in das Bauprogramm übernommen worden. Der Radweg K 50 könne nicht wie geplant umgesetzt werden und sei nicht insgesamt förderfähig. Auf Vorschlag der Verwaltung hätte der AfK die Maßnahme daher wieder aus dem Programm genommen.

Kreisstraßenmanager Sangmeister stellt zunächst die Maßnahmen vor, die sich zurzeit in der Bauabwicklung befinden:

K 23 Fahrbahnausbau Nordel – L 343

Bauarbeiten seien fertig gestellt, derzeit Restabwicklung

K 139 Fahrbahnausbau Calle – Asendorf

Bauarbeiten seien weitestgehend fertig gestellt, es müsse noch die Straßenausstattung (z. B. Schutzplanken) erfolgen. Bei der Aufstellung der Schutzplanken müsste die Richtlinie RPS zugrunde gelegt werden. Ferner seien noch die Ausgleichspflanzungen auszuführen, damit die Strecke mittelfristig dem alten Landschaftsbild näher käme.

BD Wehr verdeutlicht, dass in die RPS auch das Naturschutzrecht hinein spiele, um unter Beachtung des Vermeidungsgrundsatzes die Fällung von Bäumen zu kompensieren. Hier sei abzuwägen zwischen den Richtlinien der RPS, dem Naturschutzrecht und den Förderkriterien.

K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg (eigenfinanziert)

Da viele Gewerbebetriebe betroffen waren, hätte die Ausführung zunächst in 6 Bauabschnitten erfolgen sollen. Dann seien die Bauarbeiten auf Vorschlag der Baufirma ausnahmsweise in Wochenendarbeit ausgeführt worden, was für alle Beteiligten die beste Lösung gewesen sei.

K 13 Fahrbahnausbau Loccum – Seelenfeld

Diese Maßnahme an freier Strecke habe in ca. drei Wochen Bauzeit unter Vollsperrung schnell ausgeführt werden können.

Bei allen 4 Maßnahmen sei das Bauende zum Jahresende ohne Winterbaustelle zu erreichen.

Folgende Maßnahme befindet sich in der Bauvorbereitung:

K 3 Bau eines Radweges in der OD Steimbke

Die rd. 700 m lange Maßnahme sei sehr aufwendig in der Ausführung. Der Zuwendungsbescheid sei im Herbst erteilt worden, die Vergabe sei in der nächsten Woche geplant, am 01.12.2016 solle eine öffentliche Info-Veranstaltung stattfinden. Aus för-

derrechtlichen Gründen müsste ein Baubeginn in 2016 erfolgen, hierfür sei die Ausführung vorbereitender Arbeiten wie z. B. Abbrucharbeiten am Gehweg geplant.

Als dritte Gruppe werden die Maßnahmen in der Planungsphase genannt:

K 3 Fahrbahnausbau und Bau eines Radweges in der OD Stöckse

In der gesamten Ortsdurchfahrt Stöckse müsse auf rd. 1,8 km die Fahrbahn erneuert und auf 1,3 km ein Radweg gebaut werden. Die Bauzeit werde sich auf etwa 12 Monate erstrecken. Die Gemeinde habe den Regenwasserkanal untersuchen lassen und überlege, diesen auf einer Länge von etwa 800 m im Zuge der Maßnahme zu erneuern.

Es sei geplant, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Vorbehaltlich der Aufnahme in das Jahresbauprogramm des Landes solle dann der 1. BA vom Ortseingang Stöckse bis zur Einmündung in die K 5 mit einem Verzicht auf Planfeststellung gebaut werden. Hierfür liefere die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die keine Schwierigkeiten erwarten ließe. Sofern der Zuwendungsgeber die Maßnahme genehmige, wäre ein Baubeginn im Frühjahr geplant.

Für den 2. BA sei ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, so dass dieser frühestens in 2018 gebaut werden könne.

K 29 Bau eines Radweges Pennigsehl – B 214

Diese Maßnahme aus dem Radwegebedarfsplan stelle einen Lückenschluss dar. Der Planfeststellungsbeschluss werde im Dezember 2016 erwartet, so dass im Januar 2017 die Rechtskraft vorliege. Ob die Maßnahme in 2017 wie geplant gebaut werden könne, sei von der Aufnahme in das Jahresbauprogramm abhängig. Diese sei abzuwarten.

K 20 Bau eines Radweges Warmesen - Sapelloh

Hierbei handele es sich um den 1. Abschnitt der insgesamt rd. 7,2 km langen Strecke. Dieser Abschnitt diene der Schulwegsicherung. Die Gemeinde trage hier den Kostenanteil des Landkreises und regele den Grunderwerb selbst. Für die Maßnahme sei ein Planfeststellungsverzicht erforderlich. Auch hier bestehe für die Bauausführung der Vorbehalt hinsichtlich der GVFG-Förderung.

K 10 Fahrbahnausbau Rehburg – Winzlar

Diese Strecke habe eine der höchsten Verkehrsbelastungen im Kreisgebiet, mit erheblichem Schwerlastverkehr (Frischli, Henniges). Die OD Rehburg sei in 2015 ausgebaut worden. Für 2017 sei eigentlich der Bau der freien Strecke geplant gewesen. Aktuell sei bei der Vermessung jetzt festgestellt worden, dass die vorhandenen Fahrgeometrien in den Kurvenradien nicht zur vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h passen. Für die Erlangung einer Förderung sei es daher erforderlich, die Fahrbahn in den Kurvenbereichen zu verbreitern und Schutzplanken zu setzen. In diesem Zusammenhang werde dann auch Grunderwerb erforderlich.

Aufgrund dieser Änderungen käme es nach grober Schätzung zu einer Kostenerhöhung um ca. 500.000 €. Es sei daher die Überlegung angestellt worden, evtl. eine andere technische Lösung zu finden, wofür dann jedoch keine NGVFG-Förderung möglich wäre. Auch im Landkreis Diepholz würden seit einiger Zeit Fahrbahnausbaumaßnahmen – insbesondere wenn im Einzelfall extreme Fördervoraussetzungen zu beachten seien – als eigenfinanzierte Maßnahmen gebaut.

KTA Hille erkundigt sich, ob in solchen Fällen Abschnitte gebildet werden könnten.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass ein eigener Verkehrswert für einen Abschnitt gegeben sein müsse, ansonsten gäbe es keine Förderung.

KTA Heckmann fragt, ob bei Straßenbaumaßnahmen auch gleichzeitig Leerrohre für LWL-Kabel verlegt würden. Die Verlegung von Leerrohren im Zuge einer Maßnahme sei kostengünstiger, als die bei späterer Verlegung entstehenden Kosten für Tiefbauarbeiten.

Kreisstraßenmanager Sangmeister antwortet, dass in solchen Fällen immer im Vorfeld die jeweilige Gemeinde gefragt werde, ob diese die Verlegung eines Leerrohres für ein LWL-Kabel wünsche. Die Versorger hätten hieran manchmal kein Interesse.

KTA Meyer erläutert zur Maßnahme K 139, dass es hier keine Hausanschlüsse gäbe. Die Gemeinde habe die Versorger gefragt, die Telekom habe kein Interesse gehabt und die Gemeinde wolle kein Leerrohr für die Versorger verlegen.

KTA Höper möchte wissen, was die Verlegung eines Kilometers Leerrohr kosten würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten für die Verlegung eines Leerrohres betragen einschließlich des Rohrgrabens, der Rohrleitung und des Zugdrahtes ca. 30.000 € je Kilometer brutto. Nicht eingerechnet sind hierbei die Kosten für evtl. Schaltschränke.

KTA Plate hinterfragt, ob Maßnahmen, die mit Verzicht auf Fördermittel gebaut würden, mit dem geplanten Eigenanteil in der gleichen Qualität hergestellt werden könnten, wie mit Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Ltd. BD Schindler erklärt, dass man entweder mit gewissen Standards bauen könne oder – z. B. bei der K 10 – mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h dann billiger. Das Thema „Baumunfälle“ sei bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Kreisstraßenmanager Sangmeister ergänzt, dass in technischer Hinsicht keine Abstriche bei Straßenaufbau zu machen seien. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse könne keine Reduzierung auf 70 km/h begründen. Die jeweiligen Randbedingungen seien nicht pauschal auf alle Maßnahmen anzuwenden. Bei eigenfinanzierten Erhaltungsmaßnahmen entstünden aber z. B. erheblich niedrigere Planungskosten als bei Fördermaßnahmen. Die Planungskosten seien grundsätzlich nicht förderfähig. Zu der K 10 solle in der kommenden Frühjahrssitzung eine Beratung über die Umsetzung erfolgen.



Protokoll zu TOP 3

2016/228

23.11.2016

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2017 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst
551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2017 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KA Fabisch erläutert die gemeldeten Mittelansätze im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt für das Produkt 55120 Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2017 anhand der Anlagen zur Drucksache.

Im Teilergebnisplan sei als wichtigster Posten der Ansatz 55120.421200 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 15.) mit 1.505.400 € zu nennen. Im Vergleich zum Vorjahr läge dieser Ansatz um 127.900 € höher, jedoch sei hierbei zu berücksichtigen, dass im Haushalt 2016 aus Gründen des Haushaltsausgleichs eine Ansatzkürzung um 157.000 € vorgenommen werden musste, der im Nachtrag 2016 um 50.000 € erhöht worden sei. Im Ergebnis läge der Ansatz 2017 dann nur um 20.900 € über dem Vorjahresansatz.

Anschließend wurde dargestellt, aus welchen einzelnen Positionen sich der v. g. Ansatz zusammensetze.

Im investiven Bereich wurden die Maßnahmen mit Förderung vom Land und die eigenfinanzierten Maßnahmen im Einzelnen näher erläutert. Die Umsetzung aller geplanten Fördermaßnahmen stünde immer unter dem Vorbehalt der Aufnahme in das Jahresbauprogramm des Landes.

Anmerkung: KTA Cordes verlässt um ca. 16:30 Uhr die Sitzung.

In der Gesamtsumme seien Investitionsmittel in Höhe von 3.174.000 € veranschlagt, wovon nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen ein Eigenanteil für den Landkreis in Höhe von 1.176.800 € verbliebe. Dieser Eigenanteil lag im Vorjahr bei 1.224.000 €.

Ferner seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.436.000 € angemeldet worden.

Für das Haushaltsjahr 2017 benötige der Landkreis insgesamt Eigenmittel in Höhe von 2.682.200 € (davon 1.176.800 € für Investitionsmaßnahmen und 1.505.400 € für die Unterhaltung des Kreisstraßenvermögens). Dieser Ansatz entspräche im Wesentlichen dem Vorjahresbedarf (2.601.500 €).

Auf die Frage von KTA Meyer, ob die Gemeinde bei der Maßnahme Radwegneubau K 20 Eigentümerin der hierfür erworbenen Flächen werden würde, antwortet KA Fabisch, dass die Gemeinde nur die Regelung des Grunderwerbs durchführe, ansonsten sei der Landkreis für die Abwicklung mit Förderantrag usw. zuständig. Die Flächen gingen in Landkreiseigentum über und der Landkreis sei auch für die spätere Unterhaltung des Radweges an freier Strecke zuständig.



Protokoll zu TOP 4

23.11.2016

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 4.1

23.11.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sitzungstermine 2017

Beschluss:

Beratungsgang:

BD Wehr gibt die feststehenden Sitzungstermine des Ausschusses für Kreisstraßen für 2017 gekannt. Diese Termine seien mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt und bei Bedarf seien weitere Termine möglich.

Sitzungstermine 2017: Mittwoch, 26.04.2017
 Mittwoch, 15.11.2017



Protokoll zu TOP 4.2

23.11.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bushaltestelle an der K 3 in der Krähe bei Langemeyer

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Höper teilt mit, dass sich im Zuge der K 3 in der Krähe auf Höhe gegenüber der Reithalle Langemeyer eine Bushaltestelle befinde. Um diese Bushaltestelle zu erreichen müssten die Schulkinder auf der Fahrbahn gehen, da kein Fußweg vorhanden sei. Er fragt, ob die Fläche sich im Landkreiseigentum befände und ob die Bushaltestelle verlegt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Verlegung von Bushaltestellen ist federführend der Fachdienst Straßenverkehr zuständig. Nach Rückfrage beim FDL Herrn Hartmann ist dort in dieser Angelegenheit ein Vorgang in Bearbeitung. Voraussichtlich Anfang 2017 wird dort nach einem Ortstermin mit der Verkehrskommission geprüft werden, ob die Notwendigkeit für eine Verlegung besteht und ob eine geeignete Fläche für eine evtl. Verlegung zur Verfügung steht.



Protokoll zu TOP 5

23.11.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne